



**Kath. Kindergarten
„St. Anna“
Moosen 1
83083 Riedering**

Träger: Heilige Familie Thansau
Verwaltungsleiter: Markus Kahler
Leitung: Gabriele Obert
Tel.: 08036/8684 – Fax: 9086695

Kita-Verbund Inntal

Mail: st-anna.moosen@kita.ebmuc.de

Liebe Eltern,
mit dem nachfolgenden Anmeldeformular können Sie Ihr Kind in unserem Haus Kath.
Kindergarten St. Anna bis 28.02.2021 voranmelden.

(Anmeldungen nach dem 28.02.2021 werden auf eine Warteliste gesetzt.)

Bevor Sie das Anmeldeformular ausfüllen möchten wir Sie bitten sich einen Augenblick
Zeit zu nehmen und unsere Datenschutzrichtlinie zu lesen und per Unterschrift zu
bestätigen.

Informationen zum Datenschutz:

Diese Erklärung informiert Sie entsprechend §§ 14 – 16 KDG über die Verarbeitung Ihrer
personenbezogenen Daten bei der Voranmeldung für Ihr Kind in unserem Kinderhaus.
Allgemeine Informationen zum Datenschutz auf unserer Webseite finden Sie unter
<https://www.kita-moosen.de/kontakt/datenschutz>

I. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Kita-Verbund Inntal
St. Jakobus-Platz 3
83101 Rohrdorf
Tel.: 08032-9899890
Fax.: 08032-9899891

E-Mail: kita-verbund.inntal@ebmuc.de

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:
Helmut Schneider
Pastoralreferent im Pfarrverband Oberes Inntal

Pfarramt Heilig Kreuz
Pfarrer-Gierl-Weg 8
83088 Kiefersfelden
Tel. 08033-8278

Email: HSchneider@ebmuc.de

III. Erhebung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten in unserem Voranmeldeformular sowohl allgemeine personenbezogene Daten (z. B. Geburtsdatum und Anschrift) als auch besonders schutzwürdige Daten gem. § 11 KDG (insb.: Gesundheitsdaten sowie Konfession). Wir benötigen die Daten, um die vollständige Anmeldung ihres Kindes vornehmen zu können, im Falle einer Betreuung diese ordnungsgemäß durchzuführen sowie unsere Leistungen abzurechnen.

IV. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gespeichert, solange sie zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendig sind. Dies ist im Falle einer Ablehnung eines Bildungs- und Betreuungsvertrages spätestens 30 nach der Ablehnung.

Wurde ein Bildungs- und Betreuungsvertrag zwischen den Eltern/Personenberechtigten und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen, so werden die Daten für die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag benötigt. Eine Löschung erfolgt daher 2 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich einzelner Daten (insb. zu Abrechnungszwecken) längere gesetzliche Aufbewahrungspflichten gelten können.

V. Rechtsgrundlagen

Die für die Voranmeldung relevanten personenbezogenen Daten können Sie dem entsprechenden Formular entnehmen. Hier kann eine Differenzierung in Pflichtfelder und freiwillige Einträge vorgenommen sein. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen können Sie folgender Tabelle entnehmen:

	Allgemeine personenbezogene Daten	Daten einer besonderen Kategorie gem. § 4 Nr. 2 KDG
Pflichtfelder	§ 6 Abs. 1 lit. c) KDG	§ 11 Abs. 2 lit. d) und h) KDG
Freiwillige Angaben	§ 6 Abs. 1 lit. a), c) und g) KDG	§ 11 Abs. 2 lit. a), d) und h) KDG

Grundsätzlich dienen uns alle Daten dazu, mit Ihnen potenziell einen Bildungs- und Betreuungsvertrag abzuschließen und diesen vollumfänglich und bestmöglich umzusetzen. Die Daten sind daher zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zwingend erforderlich. Verschiedene Informationen dienen dabei insbesondere der Sicherheit Ihres Kindes, z. B. nähere Informationen zu dessen Gesundheitszustand sowie zu abholberechtigten Personen.

VI. Weitergabe von Daten

Wir sind zur Weitergabe der folgenden Informationen an die Kommune des Wohnsitzes des Kindes gesetzlich verpflichtet:

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes

Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes

Rechtsgrundlage für die Weitergabe ist § 9 Abs. 5, 1, § 6 Abs. 1 lit. d) KDG i.V.m. Art. 5-8 BayKiBiG, § 80 SGB VIII. Diese dient der Planungsmöglichkeit von Betreuungsplätzen durch die Kommune. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte darüber hinaus erfolgt in der Regel nicht.

VII. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben Sie das Recht:

gem. § 8 Abs. 6 Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sofern Sie Ihre Einwilligung widerrufen möchten, können Sie Ihren Widerruf jederzeit formlos über die oben angegebenen Kontaktinformationen an uns richten.

gem. § 17 KDG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

gem. § 18 KDG unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

gem. § 19 KDG die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

gem. § 20 KDG die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

gem. § 22 KDG Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

gem. § 23 KDG gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden.

gem. § 48 KDG sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Geschäftssitzes wenden.

VIII. Ihre Bestätigung und Einwilligung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzinformationen sorgfältig gelesen und verstanden habe.

Ich bestätige, dass ich nur dann personenbezogene Daten anderer Menschen mitteile, wenn ich hierzu ausdrücklich befugt bin sowie auch diesbezüglich eine Einwilligung erteilen darf.

Soweit für die Verarbeitung von Daten meine Einwilligung erforderlich ist, erteile ich diese. Mir ist dabei bewusst, dass diese Einwilligung auch für solche Daten einer besonderen Kategorie (z. B. Gesundheitsdaten) gilt, die ich mitteile. Sofern ich Daten Dritter angebe, bestätige ich, dass ich zur Einwilligung in deren Verarbeitung ebenfalls befugt bin und zwar auch dann, wenn es sich hierbei um Daten einer besonderen Kategorie handelt.

Ort Datum

Unterschrift

Anmeldeformular:

Angaben zum Kind:

Name	Telefon	
Vorname	Geburtstag	Geschlecht
Straße	Geburtsort:	
PLZ, Ort	Datum der Anmeldung	
	Aufnahme zum	
Gemeinde	Konfession	
Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	
Kind spricht	<input type="radio"/> Familiensprache ist nicht deutsch	
	Bereits besuchte Einrichtungen	

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung einer besonderen Förderung in der Kindertagesstätte oder es besteht Förderbedarf in einem bestimmten Entwicklungsbereich ja nein

Abholberechtigt:			
Name	Adresse	Art der Beziehung (z.B. Tante)	Telefonnummer
Hausarzt	Letzte Tetanusimpfung:		
Krankenkasse	U-Heft mitbringen		
Geschwister	2. Name	geboren am:	
	3. Name	geboren am:	
	3. Name	geboren am:	
Gesundheitliche Besonderheiten, Allergien, überstandene Krankheiten:			

--

Angaben zu den Eltern

Mutter	Vater
Sorgeberechtigt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Sorgeberechtigt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Ortsteil	Ortsteil
Beruf	Beruf
Geburtstag	Geburtstag
Familienstand	Familienstand
Konfession	Konfession
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
2. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
Herkunftsnation	Herkunftsnation
Telefon privat	Telefon privat
Handy	Handy
Arbeit	Arbeit
E-Mail:	E-Mail

Buchungszeiten

Name des Kindes

Geburtsdatum

Bitte vorgegebene Mindestbuchungszeit/Alter berücksichtigen

Für 2 - 3 jährige Kinder beträgt die Mindestbuchungszeit 1-2 Stunden

Für 3 - 6 jährige Kinder beträgt die Mindestbuchungszeit 4-5 Stunden 8.00 - 12.30 Uhr

Für 3 - 6 jährige Kinder ist die Kernzeit von 8.30 - 12.30 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Summe
Von						
Bis						
Dauer						

Mittagessen. ganze Woche:

bitte ankreuzen, tageweise: Mo, Di, Mi, Do, Fr

Den Kindergartentagesbeginn können Sie auf 7.15 Uhr, 7.30 Uhr oder 8.00 Uhr festlegen. Eine Zeit davon können Sie auswählen.

Die Schlußzeiten können Sie auf 12.30 Uhr, 13.30 Uhr, 14.00, 15.15 Uhr und freitags 14.00 Uhr festlegen.

Wir wünschen uns, dass die Kinder ein ungestörtes Mittagessen einnehmen können. Deshalb sollen zwischen 12.45 Uhr und 13.30 Uhr keine Kinder abgeholt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die pädagogische Kernzeit findet zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr statt. Während dieser Zeit sollen die Kinder ungestört spielen können und wir unsere Angebote durchführen können.

Alle Kinder, über 3 Jahre, bekommen einen Zuschuß vom Staat von 100.-€.

Liebe Eltern,

bitte bedenken Sie, daß Ihre gewählten Buchungszeiten für die Kinder ausschlaggebend sind, für die Summe der möglichen Arbeitsstunden der Mitarbeiter. Ausreichende Buchungszeiten erhalten unsere Arbeitszeiten! Wir brauchen diese für unsere Zeit unmittelbar mit den Kindern. Genauso benötigen wir sie darüberhinaus, für Vielfalt an Aufgaben in der Vor-und Nachbereitungszeit.

Die Festlegung Ihrer Buchungszeiten ist zu diesem Zeitpunkt wichtig, weil die Jahresplanung für das neue Betriebsjahr, genauso wie die Aktualisierung der Arbeitsverträge, jetzt stattfinden muß.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Gebührenübersicht

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Kosten, abhängig von der Buchungszeit, ablesen.

Als Basis für die Berechnung dient die durchschnittliche, tägliche Buchungszeit und wird monatl. abgebucht.

Von den monatl. Gebühren wurde bereits der Staatszuschuss von 100.- € abgezogen. Kinder, die von Sept. - Dez das 3. Lebensjahr vollenden, bekommen ab Sept 100.- Zuschuss zu den Krippengebühren, nach der Vollendung des 3. Lebensjahres gelten die unten aufgelisteten Gebühren. Wenn ihr Kind während des Kigajahres von Januar bis August das 3. Lebensjahr vollendet, dann wird der Staatszuschuss von 100,- erst ab September abgezogen, jedoch bezahlen sie nach der Vollendung des 3. Lebensjahres, ab den darauffolgenden Monat eine Kindergartengebühr, wie unten aufgelistet + 100.-€. Sollte etwas unklar sein, können Sie sich gerne an Frau Obert wenden.

Gebühren für Kinder ab 3 Jahren:

Durchschnittliche tgl. Buchungsstd.	Kindergarten Gebühr mtl.	Spielgeld	Getränke-u. Lebensmittel	Kindergartengebühr pro Monat
4-5 Stunden	18- Euro	6.- Euro	3.- Euro	27.- Euro
5-6 Stunden	29,50 Euro	6.- Euro	3.- Euro	38,50 Euro
6-7 Stunden	41,00 Euro	6.- Euro	3.- Euro	50,00 Euro
7-8 Stunden	52,50 Euro	6.- Euro	3.- Euro	61,50 Euro

Warmes Mittagessen, pro Mahlzeit 3,80Euro, werden am Monatsende abgebucht.

Gebühren für Kinder von 2 Jahren:

Durchschnittliche tgl. Buchung.	Kindergarten-gebühr	Spielgeld	Getränke-u Lebensmittel	Gesamte Gebühr pro Monat
1-2 Stunden	155.- €	6.-€	3.-€	164.- €
2-3 Stunden	177.-€	6.-€	3.-€	186.-€
3-4 Stunden	199.-€	6.-€	3.-€	208.-€
4-5 Stunden	221.-€	6.-€	3.-€	230.-€
5-6 Stunden	243.-€	6.-€	3.-€	252.-€
6-7 Stunden	265.-€	6.-€	3.-€	274.-€
7-8 Stunden	287.-€	6.-€	3.-€	296.-€

Unter Vorbehalt einer geringfügigen Erhöhung für das Kita-Jahr 2021/22.

Sie haben die Möglichkeit eine Gebührenunterstützung/übernahme beim LA/Kreisjugendamt zu beantragen.

Formulare unter: Kreisjugendamt Rosenheim-Formulare-Übernahme von Kosten einer Einrichtung(PDF-Datei) oder ein Exemplar im Kindergarten anfordern.

Gebührenordnung für Mittagessen ab 1. September 2019

Wir bekommen das Essen aus dem Kinderhaus Heilige Familie in Thansau geliefert. Wir gehören beide dem Kindergartenverbund Inntal an.
Das Mittagessen findet täglich um 12.45 Uhr statt.

Es wird 11 x pro Jahr abgebucht (September bis Juli)

Mittagessen Kindergarten

1 x pro Woche	15,20 € mtl. = 3,80 € pro Mahlzeit
2 x pro Woche	30,40 € mtl. = 3,80 € pro Mahlzeit
3 x pro Woche	45,60 € mtl. = 3,80 € pro Mahlzeit
4 x pro Woche	60,80 € mtl. = 3,80 € pro Mahlzeit
5 x pro Woche	76,00 € mtl. = 3,80 € pro Mahlzeit

Mittagessen Kinder 2Jahre

1 x pro Woche	14,00 € mtl. = 3,50 € pro Mahlzeit
2 x pro Woche	28,00 € mtl. = 3,50 € pro Mahlzeit
3 x pro Woche	42,00 € mtl. = 3,50 € pro Mahlzeit
4 x pro Woche	56,00 € mtl. = 3,50 € pro Mahlzeit
5 x pro Woche	70,00 € mtl. = 3,50 € pro Mahlzeit

Einzelessen in Ausnahmefällen 4,50 €

Umbuchungen monatl. bis spätestens 25. d. Monats möglich
Bei Krankheit ab 2 Wochen Rückerstattung auf Antrag möglich.

Essensbuchung für mein Kind im Kindergartenverbund

.....Name

Wir buchen 2 x wöchentlich/ 3 x wöchentlich / 4 x wöchentlich / jeden Tag

Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

Bitte die jeweiligen Tage ankreuzen

Riedering, den

Unterschrift